

Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Autor(en): **Isler, T.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **31 (1933)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen.

Am Samstag, dem 13. Mai, fand im Hotel „Rheinfels“ in Stein a. Rh. die diesjährige Frühjahrsversammlung statt. Der Vorstand hatte deshalb diesen späten Zeitpunkt gewählt, um mit der Tagung eine Bluestfahrt in Autos verbinden zu können. Durch das freundliche Anerbieten verschiedener Kollegen, dem Verein ihren Wagen zur Verfügung zu stellen, war es möglich geworden, sämtliche Teilnehmer in Privatautos an den schön gelegenen Versammlungsort zu führen. Dafür gebührt ihnen auch an dieser Stelle unser aufrichtiger Dank und sie dürfen versichert sein, dadurch viel zum guten Gelingen der Tagung beigetragen zu haben.

Um 4 Uhr, nachdem die letzten Wagen, vom schönen Untersee herkommend, Stein erreicht hatten, konnte unser Sektionspräsident, Herr Steinegger, Schaffhausen, die Versammlung bei Anwesenheit von 32 Mitgliedern eröffnen. In seinem Begrüßungsworte gab er uns einen kurzen historischen Ueberblick des mittelalterlichen Rheinstädtchens, erläuterte dabei besonders die geschichtlichen Begebenheiten des in weiten Kreisen bekannten „No e Wili“-Festspiels.

Die Haupttraktanden bildeten die statutarischen Geschäfte, denen sich eine allgemeine Orientierung und Umfrage anschloß.

Der Versammlung lagen drei Austrittsgesuche und zwei Neueintritte zur Genehmigung vor, die einstimmig gutgeheißen wurden. In seinem kurzgefaßten Jahresbericht gab der Vorsitzende im wesentlichen Auskunft über die Ersatzwahlen in den Vorstand, über den Anlernkurs 1932, ferner über den Vorkurs an der E. T. H. vom vergangenen Oktober und last not least über den finanziellen Stand der Vereinskasse. Die Jahresrechnung, von Kollege Metzger, in übersichtlicher Weise aufgestellt, erzeigt eine kleine Vermögensverminderung, was in Anbetracht der bedeutenden Belastung durch den Verkauf der Broschüre über Güterzusammenlegung erklärlich ist. Der Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe zu belassen, wurde stillschweigend genehmigt.

Ein weiteres Traktandum bildete die Orientierung über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung des S. G. V. vom 22. April in Zürich. Der Vorsitzende, sowie Herr Zentralpräsident Bertschmann referierten über die einzelnen Geschäfte, die dort zur Verhandlung standen. Mit Genugtuung erhielten wir Kenntnis, daß die Ausbildung unseres Nachwuchses durch Studienplanrevisionen und prüfungstechnische Aenderungen wohl für längere Zeit eine zufriedenstellende Lösung gefunden hat. Eine längere Aussprache erfolgte dann über gewisse Bestimmungen der Werkverträge bei Güterzusammenlegungen im Kanton Zürich. Es wird eine Lösung angestrebt, wie sie sich in der Grundbuchvermessung bis anhin bewährt hat.

Kollege Weidmann, Andelfingen, war noch in der Lage, nähere Auskunft zu geben über die Grundsätze für Güterzusammenlegungen im Kanton Zürich, die in der Mainummer bereits veröffentlicht wurden. Die dort dargelegten Richtlinien, welche sinngemäß auch für andere Landesteile Anwendung finden dürften, sollen gemachte Erfahrungen verwerten und unterlaufene Unzulänglichkeiten möglichst vermeiden.

Nach knapp zweistündigen Verhandlungen konnte Kollege Steinegger den offiziellen Teil schließen, dem bald ein geselliges Beisammensein folgte. Mit einer schönen Fahrt rheinabwärts, auf den gut ausgebauten Straßen des untern Thurgaus, näherten sich die Versammlungsteilnehmer in angeregter Stimmung wieder ihrer engern Heimat, bewußt, eine Tagung voll kollegialen Geistes erlebt zu haben.

Th. Isler.